

[mail, mitarbeiterlist_GPR, 14_09_2020]

Liebe Kolleg*innen,

Corona hat den Arbeits- und Studienalltag an den Hochschulen nachhaltig verändert. Angesichts der weiterhin geltenden Abstands- und Hygienevorschriften stellt sich die Universität Potsdam für das Wintersemester 2020/21 auf eine Mischung aus Digital- und Präsenzlehre ein.

Der Gesundheitsschutz wird weiter erste Priorität behalten!

Aus gegebenem Anlass möchten wir Sie ausdrücklich auf die Einhaltung der Hygienevorschriften an der Hochschule hinweisen.

Bitte achten Sie auf Abstandsregelungen und das Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes (MNS).

Im Raumbuchungssystem TimeEdit müssen die Zeiten für die Zwischenreinigungen zwei Wochen im Voraus eingeplant werden. Für die Reinigung werden 60 Minuten Zeit angesetzt. Die Lehrenden sollen darauf hingewiesen werden, dass das zeitliche Überziehen von Lehrveranstaltungen sowie das Verrücken von Möbeln vermieden werden muss. Zusätzlich erfolgt ein Hinweis im Raumbuchungssystem.

Bitte achten Sie auf die Hinweise der Hygienestandards des Studentenwerks in den Menschen. Auch hier gelten Abstandsregeln und während der Bewegung in den Räumlichkeiten das Tragen eines MNS.

Bitte halten Sie sich bei Feierlichkeiten bzw. Veranstaltungen mit geplanter Ausgabe von Speisen und Getränken an das empfohlene „Hygienekonzept bei Catering an der UP“.

Die regelmäßige Reinigung und Desinfektion der Kontaktflächen wird durch das HGP in Abstimmung mit den Reinigungsfirmen sichergestellt. Entsprechende Aushänge mit Hinweisen an die Beschäftigten und Studierenden bestehen bereits.

Besprechungen vor Ort sind unter den obengenannten Abstands- und Hygieneregeln durchzuführen. Wo es möglich und sinnvoll ist, sollten Besprechungen auch weiterhin unter Nutzung von Videokonferenzsystemen durchgeführt werden.

Für die zusätzliche Reinigung/Desinfektion werden den Beschäftigten auf Anfrage durch die Universität entsprechende Reinigungs- und Desinfektionsmittel zur Verfügung gestellt.

Die Universität Potsdam muss wirksame Schutzmaßnahmen ergreifen, bevor sie ihre Beschäftigten auffordert, wieder an ihren Arbeitsort und Arbeitsplatz zurückzukehren. Die vereinfachten Regelungen zum homeoffice entnehmen Sie bitte den Internetseiten „Wichtige Informationen für Beschäftigte der UP zum Coronavirus SARS-CoV-2 (COVID-19)“.

Die Personalvertretung besitzt nach den Regeln des Personalvertretungsgesetzes Mitbestimmungsrechte bei der Einhaltung von Gesundheitsmaßnahmen, die der Arbeitgeber zwingend beachten muss. Tut er das nicht, stellt das eine Verletzung seiner Pflichten dar, die der Personalrat nicht hinnehmen muss und wird.

Weitere Informationen finden Sie auf den Seiten des Sicherheitswesens an der UP (Intranet) oder auch auf den Seiten der Universität Potsdam und den Seiten des Gesamtpersonalrates.

Intranet Bereich Sicherheitswesen:
<http://141.89.101.171/sw/corona/Hygiene-ZF.htm>

Internet UP:
https://www.uni-potsdam.de/de/presse/aktuelles/coronavirus-infos-beschaeftigte?Informationen_f%C3%BCr_Besch%C3%A4ftigte=&cHash=a30b101b6e6618ae90c7a39b8ba21445

Internet GPR:
<https://www.uni-potsdam.de/de/personalvertretungen/gpr/aktuelles/personalraete>

Bitte bleiben Sie gesund!

Viele Grüße
Universität Potsdam
Gesamtpersonalrat
Am Neuen Palais 10
Haus 6, Raum 0.08
14469 Potsdam

Tel. 0331 977 1201